

## Antrag auf

Erteilung  Verlängerung einer **Grenzgängerkarte**

Landratsamt Cham  
Ausländeramt  
Rachelstr. 6  
93413 Cham

**Bitte maschinell oder  
in Druckbuchstaben ausfüllen!**

**1 aktuelles  
biometrisches  
Passfoto**

-bitte nicht  
festkleben-

Telefon: +49 (9971) 78-251

Telefax: +49 (9971) 845-0

[auslaenderamt@lra.landkreis-cham.de](mailto:auslaenderamt@lra.landkreis-cham.de)

### Angaben zur Person: - Bitte Kopie des Reisepasses beifügen -

Name, ggf. Geburtsname:		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Telefon:		E-Mail:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Staatsangehörigkeit (bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind alle anzugeben): Jetzige:		Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend; ggf. seit:	
Straße, Hausnummer (Deutschland):		PLZ:	Ort:
Letzter Wohnsitz im Herkunftsland: _____		letzte Einreise am:	
Wird der ständige Wohnsitz im Ausland beibehalten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Ausweispapier (Reisepass) Nr.:		Gültig von bis:	

### Zweck des Aufenthalts in Deutschland – Bitte Nachweis dazu beifügen (z.B. Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis)

Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit als Grenzgänger

Bei Firma: \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung: \_\_\_\_\_

Studium

### Wie wird Ihr Lebensunterhalt bestritten?

Lohn / Gehalt  Rente  Sozialleistungen  sonstiges: \_\_\_\_\_

Krankenversicherung bei: \_\_\_\_\_

### Haben Sie sich bereits früher in Deutschland aufgehalten?

nein  ja, zuletzt in: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

### Hatten Sie bereits früher eine Grenzgängerkarte?

nein  ja, von (Behörde): \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

### Aufenthaltstitel im Ausland: - bitte Kopie mit vorlegen -

Art des Titels (z.B. Aufenthaltserlaubnis, Daueraufenthalt)		Ausstellender Staat und Behörde	
Gültig von:	Gültig bis:	Nummer des Titels:	

## Ich beantrage die Grenzgängerkarte aus folgendem Grund:

- Ich lebe mit meinem deutschen Ehegatten / Lebenspartner in einem Nachbarland von Deutschland (z.B. in Tschechien)
- Mein Ehegatte / Lebenspartner ist EU-Bürger und übt eine Erwerbstätigkeit in Deutschland als Grenzgänger aus
- Mein Ehegatte / Lebenspartner ist EU-Bürger und hat seinen Wohnsitz von Deutschland in ein Nachbarland von Deutschland (z.B. in Tschechien) verlegt, ist aber selbst kein Grenzgänger.
- Ich erfülle die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel zum Studium oder zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, bin aber Grenzgänger.

Bei Ehegatten / Lebenspartner legen Sie uns bitte Ihre Heiratsurkunde, den Ausweis und die Meldebescheinigung Ihres Partners vor.

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass ich mich rechtmäßig in einem Nachbarland von Deutschland aufhalte und dorthin mindestens einmal wöchentlich zurückkehre.

Ich werde die Grenzgängerkarte unaufgefordert an das Landratsamt Cham zurückgeben, wenn ich die beabsichtigte Erwerbstätigkeit / das Studium nicht mehr ausübe.

---

### Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Ausländerbehörde, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lra.landkreis-cham.de">poststelle@lra.landkreis-cham.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de</a>

#### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden zur Antragsbearbeitung innerhalb der Ausländerbehörde erhoben. Diese umfasst die gesetzlich übertragenen Aufgaben. Empfänger der Daten ist die Ausländerbehörde des Landratsamtes Cham.

#### Zwecke der Verarbeitung:

Die Ausländerbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u.a. für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie Maßnahmen zu deren Durchsetzung). In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse und sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus.

#### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchst. c & e DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG und den bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen der - §§ 86 ff. des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – Aufenthaltsgesetz (AufenthG) - § 11 des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU) - §§ 6, 7 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG) verarbeitet

#### Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten, um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integrität zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an: Bundesverwaltungsamt, BAMF, Meldebehörden, Sicherheitsbehörden, Sozialleistungsträger, Zollverwaltung, Staatsanwaltschaft, Verwaltungsgerichte, sonstige Vollstreckungsbehörden, Auswärtiges Amt.

#### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Sollte es erforderlich und gesetzlich zulässig sein, werden Ihre Daten an die zuständige Behörde Ihres Heimatlandes weitergegeben.

#### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten werden zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gelöscht, bei Einbürgerung und im Todesfall nach fünf Jahren. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 AufenthG zehn Jahre, nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen ist, gelöscht.

#### Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können Sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten erfragen.

#### Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Aufgrund Ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflichten sind Sie verpflichtet, auf Verlangen gegenüber der Ausländerbehörde Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Verstöße dagegen sind nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 2 AufenthG strafbewehrt.

---

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_